

8851/AB
Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 8983/J (XXVII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.907.419

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen, haben am 16. Dezember 2021 unter der Zl. 8983/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „migrationspolitisches Totalversagen der Regierung aufgrund mangelnder Rücknahmeabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Rücknahmeabkommen bestehen zwischen der Republik Österreich und Drittstaaten?*
- *Mit welchen Drittstaaten bestehen diese Abkommen?*
- *Seit wann bestehen diese Abkommen jeweils?*

Die Rückführung von nicht rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen ist ein wesentlicher Teil des europäischen Asylsystems. Wenn Personen ohne Recht auf Aufenthalt in der EU diese nicht verlassen, untergräbt dies letztendlich die Glaubwürdigkeit des gesamten Asylsystems. Um die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer zu steigern, muss vor allem auf

europäischer Ebene Konditionalität eingemahnt werden. Dafür sollen alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Hebel – Handel, Entwicklungszusammenarbeit, aber auch die Visapolitik – eingesetzt werden. So konnte in den letzten Jahren die praktische Rückübernahme-Kooperation mit einigen für Österreich relevanten Drittstaaten verbessert werden. Mein Ressort arbeitet in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) auch mit Nachdruck daran, den Auftrag des Regierungsprogramms umzusetzen, weitere Rückübernahmeabkommen abzuschließen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) war im letzten Jahr dazu mit über 20 Staaten in Kontakt.

Es bestehen 26 bilaterale Rücknahmeabkommen, wovon neun mit Nicht-EU-Staaten abgeschlossen wurden. Details sind auf der Website meines Ressorts im Untermenü „Bilaterale Staatsverträge“ abrufbar.

Zu den Fragen 4, 5 sowie 14 bis 17:

- *Wie viele illegale Migranten aus welchen Herkunftsländern wurden im Rahmen dieser Abkommen pro Jahr in welchen Drittstaat zurückgeführt? (Bitte um tabellarische Darstellung)*
- *Wie viele im Rahmen von Rücknahmeabkommen zurückgeführter Migranten konnten anschließend wieder nach Österreich einreisen?*
- *Wie viele illegale Migranten aus welchen Herkunftsländern wurden im Rahmen dieser Abkommen pro Jahr in welchen Drittstaat zurückgeführt? (Bitte um tabellarische Darstellung)*
- *In welchem Ausmaß wurden illegale Migranten, welche in Österreich aufhältig waren, im Rahmen von Rücknahmeabkommen der EU in ihre Herkunftsländer rückgeführt?*
- *Aus welchen Herkunftsländern kamen diese Migranten?*
- *In welche Drittstaaten wurden sie zurückgeführt?*

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu den Fragen 6 bis 10, 18 und 19:

- *An welche weiteren Drittstaaten ist die Republik herangetreten, um Rücknahmeabkommen abzuschließen?*
- *Mit welchen Drittstaaten laufen diesbezügliche Verhandlungen?*
- *Wie ist hierbei jeweils der Stand der Verhandlungen?*
- *Welche Drittstaaten verweigern sich gegenüber diesem Ansuchen?*
- *Wie hoch ist die Summe der Gelder, die diese Drittstaaten im Zuge der österreichischen EZA und/oder humanitärer Hilfe pro Jahr seit ihrer Verweigerung erhalten haben?*

- *Mit welchen Drittstaaten bemüht sich die Europäische Union Rücknahmeabkommen abzuschließen, allerdings ohne Erfolg?*
- *Seit wann bestehen diese Bemühungen jeweils?*

Es ist mir ein Anliegen, dass alle Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Migrationsfragen enger mit Österreich kooperieren. Entsprechend sind wir mit unseren Partnern in Burkina Faso, Uganda, Mosambik, Äthiopien und Bhutan in Kontakt. Wir zielen außerdem darauf ab, dass die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit an eine effektive Kooperation bei Migrationsfragen geknüpft werden. Vom Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, bei dem eine enge Kooperation und Abstimmung mit dem Zielland erfolgt, ist der Bereich der humanitären Hilfe zu unterscheiden. Humanitäre Hilfe wird in akuten Krisensituationen auf Basis des humanitären Völkerrechts nach den Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit geleistet. Sie orientiert sich am humanitären Bedarf der betroffenen Menschen und ist nicht politischer Konditionalität, wie zum Beispiel Rückübernahme, unterworfen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8619/J-NR/2021 vom 17. November 2021.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Wie viele Rücknahmeabkommen bestehen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten?*
- *Mit welchen Drittstaaten bestehen diese Abkommen?*
- *Seit wann bestehen diese Abkommen jeweils?*

Zwischen der EU und Drittstaaten beziehungsweise Gebieten bestehen 18 Abkommen. Details sind auf der Website der Europäischen Kommission im Untermenü „Return and readmission“ abrufbar.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Ist es korrekt, dass die Republik Österreich darauf verzichtet, mit jenen Drittstaaten ein Rücknahmeabkommen abzuschließen, mit welchen die Europäische Union zeitgleich verhandelt?*
- *Wenn ja, auf welche Drittstaaten trifft dies zu?*

Rückübernahmeabkommen gemäß Art. 79 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind gem. Art. 4 Abs. 2 AEUV eine geteilte Kompetenz zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Bei Angelegenheiten dieser geteilten Kompetenz können Mitgliedstaaten Abkommen mit Drittländern abschließen und anwenden, solange die EU kein

entsprechendes Abkommen mit dem betreffenden Drittland abschließt oder zu verhandeln beginnt.

Mag. Alexander Schallenberg

